

**Ausstellung:**

**Der kleine Häwelmann**

Theodor Storm (Text), Tatjana Hauptmann (Illustration)

Der Jurist und Schriftsteller Theodor Storm (1817-1888) schrieb das Märchen von einem eigenwilligen Jungen, der nicht schlafen will, im Jahr 1849 für seinen Sohn Hans. Die aus dem Niederdeutschen stammende Bezeichnung ‚Häwelmann‘ beschreibt ein kleines Kind, das übermäßige Aufmerksamkeit für sich fordert. So ruft der Junge auch immer wieder ungeduldig „mehr, mehr!“, als er in seinem Rollbettchen zunächst durch sein eigenes Zimmer fährt, dann durch die Stadt, durch den Wald, zum Ende der Welt und sogar zum Mond und den Sternen, bis er Frühmorgens von der Sonne ins Meer geworfen wird und in einem Boot landet. Die Illustrationen von Tatjana Hauptmann begleiten den Jungen auf seiner rasanten nächtlichen Fahrt. Durch die spezifische Architektur, Einrichtung und Kleidung kann man sich sofort in die märchenhafte Zeit des 19. Jahrhunderts zurückversetzen. Die Kontraste von fließend-weicher Linienführung und geometrischen Formen, Sonnen- und Mondlicht, Licht und Schatten, Oben und Unten wird jedes Blatt zum Abenteuer. Tatjana Hauptmann besuchte schon mit dreizehn Jahren die Werkkunstschule Offenbach und studierte später Grafik an der Werkkunstschule Wiesbaden. Ab 1970 zeichnete sie beim ZDF unter anderem Mainzelmännchen. Ihr erster großer Erfolg war das Bilderbuch „Ein Tag im Leben der Dorothea Wutz“. Sie ist Autorin und Illustratorin vieler Kinderbücher. Für den Diogenes-Verlag illustrierte sie die Geschichte des kleinen Häwelmanns im Jahr 2011.



### **Technische Daten**

12 Bilder hinter Glas, Rahmen: anthrazit

### **Maße**

Rahmengröße: 50 x 70 cm

### **Verleih**

Der Verleihzeitraum beträgt mindestens 14 Tage.

Die Ausstellung und die Ausstellungssysteme können verlängert werden, sofern sie nicht anderweitig vorbestellt sind.

Die Ausstellung wird nur in Kooperation mit den Bildungswerken, Familienbildungsstätten, Bildungshäusern des Erzbistums Köln sowie unseren Verbundeinrichtungen verliehen.

### **Versicherung**

Sobald die Ausstellungen und Ausstellungssysteme vom Kunden übernommen worden sind, ist der Kunde für alle auftretenden Schäden an Systemen und Exponaten verantwortlich. Dies gilt auch für von Dritten verursachte Schäden.

Wir empfehlen den Abschluss einer speziellen Versicherung für die Dauer der Präsentation (Nagel zu Nagel) (inkl. Ausstellungsdauer). Diese soll über die zuständigen Bildungseinrichtungen abgeschlossen werden.

### **Literatur**

Ein Bücherkoffer mit Bilderbüchern/Illustrationen von Wolf Erlbruch kann ausgeliehen werden.

### **Werbemittel**

Informationen zu Vorlagen für Werbeflyer und Plakate erhalten Sie bei der zuständigen Bildungseinrichtung.

### **Planungshilfe**

Die Planungsanregungen zur Ausstellung findet sich hier unter Nr. 71: [https://www.erzbistum-koeln.de/kultur\\_und\\_bildung/erwachsenen\\_und\\_familienbildung/selbstverstaendnis/kulturelle\\_bildung/literatur-theater/planungshilfen\\_fuer\\_die\\_erwachsenen-\\_und\\_familienbildung/](https://www.erzbistum-koeln.de/kultur_und_bildung/erwachsenen_und_familienbildung/selbstverstaendnis/kulturelle_bildung/literatur-theater/planungshilfen_fuer_die_erwachsenen-_und_familienbildung/)

Oder sie kann auch in Papierform in der Abteilung Bildung und Dialog bestellt werden.

### **Präsentationsmaterial**

Stellwände: Das Bildungswerk der Erzdiözese Köln e.V. verleiht Stellwände für die Ausstellungspräsentation. Diese können mit vier (einseitige Hängung) oder acht (doppelseitige Hängung) Exponaten bestückt werden. Bitte beachten Sie, dass bei doppelseitiger Behängung keine Beleuchtung möglich ist.

Maße: Höhe: 210 cm, Breite: 95 cm; Präsentationsfläche: 95 cm breit, 105 cm hoch

Die Bilder können grundsätzlich auch an Galerieschienen aufgehängt werden. Die gewünschte Präsentationsform wird bei der Buchung geklärt.

### **Anlieferung und Aufbau**

Anlieferung, Auf- und Abbau sowie Rücktransport erfolgen über einen externen Dienstleister.

### **Haftungsausschluss**

Das Bildungswerk der Erzdiözese Köln e.V. ist bemüht, die terminlichen und logistischen Wünsche ihrer Kunden auszuführen. Sie haftet nicht für Ausfälle, Anlieferungsschwierigkeiten oder weitere Fälle höherer Gewalt. Sofern keine groben Beschädigungen vorliegen, stellt der Zustand der Ausstellungen keinen Rücktrittsanspruch dar. Finanzielle Übernahmen oder Ausgleichszahlungen sind generell ausgeschlossen.

Stand: September 2021